

OG Waldmohr	<u>Änderungssatzung „Eichelscheiderhof“</u>		
Beschlossen am:	11.12.2007		
In Kraft getreten am:	04.01.2008		
<u>Änderungssatzungen</u>			
1. Änderungssatzung:		In Kraft getreten am:	
2. Änderungssatzung		In Kraft getreten am:	

Änderung der Satzung zur Festlegung von bebauten Bereichen im

Außenbereich als im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Bereich „Eichelscheiderhof“ der Ortsgemeinde Waldmohr

vom 03.01.2008

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) in Verbindung mit § 24 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) jeweils in der zuletzt geltenden Fassung, beschließt der Ortsgemeinderat Waldmohr die Änderung der Satzung zur Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile für den Bereich „Eichelscheiderhof“.

§ 1 Geltungsbereich

Die Änderungsplanung betrifft den räumlichen Geltungsbereich der Entwicklungssatzung „Eichelscheiderhof“ vom 02.10.2003.

Durch die Satzungsänderung soll die im Bereich der Zufahrt zum eigentlichen Hofgebäude in südwestlicher Richtung gelegene Baufläche herausgenommen werden. Ebenso werden die Randflächen im südlichen und nördlichen Bereich des Hofes, die eindeutig dem Außenbereich zuzuordnen sind, aus der Bebaubarkeit herausgenommen.

Durch die Änderung der Entwicklungssatzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil entsprechend der beigefügten Planzeichnung neu festgelegt. Die Planzeichnung ist Bestandteil der Satzungsänderung. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan schraffiert dargestellt.

§ 2 Textliche Festsetzung

Im Bereich des § 1 werden folgende Festsetzungen getroffen:
Die für den räumlichen Geltungsbereich der Satzung zur Festlegung von bebauten Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile für den Bereich „Eichelscheiderhof“ der Ortsgemeinde Waldmohr vom 02.10.2003 getroffenen Bestimmungen bleiben ansonsten unverändert bestehen und haben weiterhin ihre Gültigkeit.

§ 3 Inkrafttreten

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, wird die vom Ortsgemeinderat am 11.12.2007 beschlossene Satzungsänderung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Waldmohr, den 12.12.2007

Ortsbürgermeister